



Funktionsbeschreibung V.IWF 72

Grundsätze Abrechnung und operative Abrechnung

Zielsetzung

- Sicherstellen und Weiterentwickeln der Abrechnungsgrundsätze und deren Prozesse sowie Sicherstellen der sach- und periodengerechten Trassenabrechnung für die SPNV-, Non-DB- und sonstigen Geschäftspartner (Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Hauptaufgaben

Verantworten / Accountable

- der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Abrechnungsgrundsätze und deren prozessualen Hinterlegung und Steuerung in der Ende-zu-Ende-Landschaft
- der qualitätsgerechten Einführung weiterentwickelter Abrechnungsprozesse und -systeme
- der frist- und qualitätsgerechten Abrechnung der Entgeltkomponenten, die mit der Trassennutzung zusammenhängen, sowie der Zusatz- und Nebenleistungen für die SPNV-, Non-DB- und sonstigen Geschäftspartner (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
- der fristgerechten und vollständigen Qualitätssicherung und Leistungserfassung für die SPNV-, Non-DB- und sonstigen Geschäftspartner (Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Durchführen / Responsible

- der frist- und qualitätsgerechten operativen Bearbeitung der Rechnungseinsprüche
- der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse
- des Koordinierens von Themen mit Abrechnungsbezug

Mitwirken / Consulted

- der Bearbeitung von Sonderthemen und Projekte mit Abrechnungsbezug
- bei der Kundenkommunikation von abrechnungsrelevanten Sachverhalten
- bei abrechnungsbezogenen Ursachenanalysen von Plan-Ist Abweichungen im Umsatz die SPNV-, Non-DB- und sonstigen Geschäftspartner (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
- bei der Weiterentwicklung der Produkte und Preissysteme
- bei der Digitalisierung und Automatisierung von Aufgaben durch Einbringen von Anforderungen in die Entwicklung von IT-Anwendungen, fachliche Beratung bei der Implementierung und Abnahme (Testing) der Anwendungen, sowie ggf. Prozessanpassungen

Besonderheiten

- Die Zielsetzung und Aufgaben in dieser Funktionsbeschreibung beziehen sich auf den Bereich Fahrweg des GF DB InfraGO. Aufgaben, die für das gesamte GF DB InfraGO verantwortet oder durchgeführt werden, sind durch den Passus „für das GF DB InfraGO“ gekennzeichnet.
- Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach §§ 8, 8a ERegG unabhängig, Geltungsbereich der Ril 048.2001

veröffentlicht mit	Organisationsweisung Nr. 7300
gültig ab	01.01.2026

